

BANTLEON OPPORTUNITIES

Vereinfachter Prospekt zum Teilfonds Bantleon Cash



Bantleon Cash

BANTLEON

Der Anleihemanager

BANTLEON CASH

Dieser vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über den »BANTLEON OPPORTUNITIES« – Bantleon Cash (»der Teilfonds«), einem Teilfonds des »BANTLEON OPPORTUNITIES« (»der Fonds«). Für weitere Informationen lesen Sie bitte den vollständigen Prospekt, den Sie zusammen mit den jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichten kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft BANTLEON INVEST S. A. oder den Vertriebsstellen (siehe »Zusätzliche wichtige Informationen«) erhalten. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Teilfonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.



Fonds

»BANTLEON OPPORTUNITIES« – Bantleon Cash

Anlageziel

Bantleon Cash strebt nach hohen Erträgen aus Geldmarktanlagen bzw. aus Anleihen mit kurzer Restlaufzeit oder Zinsbindungsdauer.

Modified Duration des Teilfondsvermögens: 0,0 bis 1,0.

Anlagepolitik

Der Teilfonds Bantleon Cash legt sein Vermögen ausschliesslich in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente an, die mindestens über ein Investmentgrade-Rating von »Standard and Poors« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moody's« (»Baa3«) verfügen. Der Fonds investiert in:

- a) Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Staates begeben wurden.
- b) Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft eines Mitgliedsstaates der Eurozone.
- c) Anleihen eines Sondervermögens von einem Mitgliedsstaat aus der Eurozone.
- d) Anleihen von Emittenten, die über eine Garantie eines Staates aus der Eurozone verfügen.
- e) Anleihen, die von der Europäischen Investitionsbank oder einem anderen supranationalen Emittenten emittiert wurden.
- f) Anleihen von öffentlichen, öffentlich rechtlichen und ähnlichen Emittenten gemäss Anhang I des Verkaufsprospektes.
- g) Anleihen, die durch Hypothekenforderungen bzw. Darlehen an die öffentliche Hand besichert sind, von einem Kreditinstitut aus der Eurozone begeben wurden und die Voraussetzungen des Artikels 22, Absatz 4, Satz 1 und 2 der EWG-Investmentrichtlinie (85/611) erfüllen.
- h) Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus der Eurozone oder Schweiz.

Die vorstehenden Wertpapiere und Geldmarktpapiere müssen auf einem geregelten Markt notiert oder auf einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gehandelt werden. Die Anlage in Neuemissionen ist ebenfalls zulässig, sofern die Emissionsbedingungen der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zum Handel an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt beantragt ist, der anerkannt ist, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss funktioniert.

Die Liquidität des Teilfonds Bantleon Cash wird in Form von Sicht- oder Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei der Depotbank und Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone oder in der Schweiz angelegt, die mindestens über ein Rating von »A-«/»A-«/»A3«-Rating von »Standard and Poor's«, »Fitch« oder »Moody's« verfügen. Dabei ist die Anlage von flüssigen Mitteln auf 20 % des Teilfondsvermögens pro Gegenpartei begrenzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Teilfonds Terminkontrakte kaufen und verkaufen, die sich auf Zinssätze oder Anleihen beziehen, welche für den Teilfonds erworben werden können. Diese Terminkontrakte müssen entweder

- a) an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelt werden, die jedermann zugänglich ist und ordnungsgemäss funktioniert
- oder
- b) mit internationalen Banken, die mindestens über ein »A-«/»A-«/»A3«-Rating von »Standard and Poor's«, »Fitch« oder »Moody's« verfügen, abgeschlossen werden.

Terminkontrakte können eingesetzt werden, um

- a) bestehende Anleihen und Geldmarktpapiere gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern.
- b) die Duration des Fondsvermögens zu erhöhen.
- c) Durch den Kauf von Terminkontrakten bzw. Anleihen/Geldmarktpapieren bei gleichzeitigem Verkauf von Terminkontrakten bzw. Anleihen/Geldmarktpapieren an der Veränderung der Renditedifferenz in den zugrunde liegenden Basisinstrumenten zu partizipieren.

Durch den Einsatz von Terminkontrakten kann das Marktrisiko erhöht, jedoch maximal verdoppelt werden. Die Modified Duration des Teilfonds darf jedoch insgesamt die Bandbreite von 0,0 bis 1,0 nicht verlassen. Das Gesamtrisiko aus Terminkontrakten darf das Netto-Teilfondsvermögen zu keinem Zeitpunkt übersteigen.

Risikoprofil

Anleihen sind verzinsliche Wertpapiere, die den Anspruch auf Zinszahlungen während ihrer Laufzeit und Rückzahlung spätestens am Ende der vereinbarten Laufzeit verbrieft. Die Anteile der Teilfonds des »BANTLEON OPPORTUNITIES« unterliegen damit dem Risiko von Kursschwankungen aufgrund von Renditeanstiegen und Bonitätsveränderungen, die in ihrem Ausmass von der Restlaufzeit der Geldmarktinstrumente und Anleihen abhängen.

Sofern die entsprechenden Derivate gemäss dem Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds eingesetzt werden dürfen, erfolgt dies

- a) in Form von an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelten Zinsterminkontrakten und Terminkontrakte auf Aktienindices. Sämtliche Teilfonds können Terminkontrakte sowohl zur Absicherung von Kursrisiken aus Geldmarkt- und Anleihenpositionen als auch zu anderen als zu Absicherungszwecken abschliessen.
- b) in Form von nicht standardisierten Zinstauschvereinbarungen (Swaps) mit internationalen Banken, die mindestens über ein »A-«/»A-«/»A3«-Rating von »Standard and Poor's«, »Fitch« oder »Moody's« verfügen.

Aus diesen Positionen können zusätzliche Kursrisiken entstehen. Bei Teilfonds, welche Terminkontrakte auf Aktienindices eingehen, entstehen zusätzlich Kursrisiken aufgrund von Kursveränderungen der zugrunde liegenden Aktienmärkte.

Die Einteilung von Investmentfonds in die nachstehenden Risikoklassen dient den Investoren als zusätzliche Orientierungshilfe bei der Bewertung der potentiellen Risiken. Für Investoren aus der Eurozone gelten folgende Risikoklassifizierungen:

Risikoklasse 1: Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds

Risikoklasse 2: Rentenfonds mit Anleihen guter bis erstklassiger Bonität

Risikoklasse 3: Rentenfonds mit Anleihen durchschnittlicher bis guter Bonität

Risikoklasse 4: Rentenfonds mit Anleihen guter bis erstklassiger Bonität mit zusätzlichen Aktienkursrisiken

Risikoklasse 5: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit in EUR

Risikoklasse 6: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit mit Währungsrisiken

Risikoklasse 7: Aktienfonds mit Anlageuniversum Emerging Markets mit spezifischen Länder- und Währungsrisiken

Der Teilfonds Bantleon Cash ist der Risikoklasse 1 zuzuordnen.

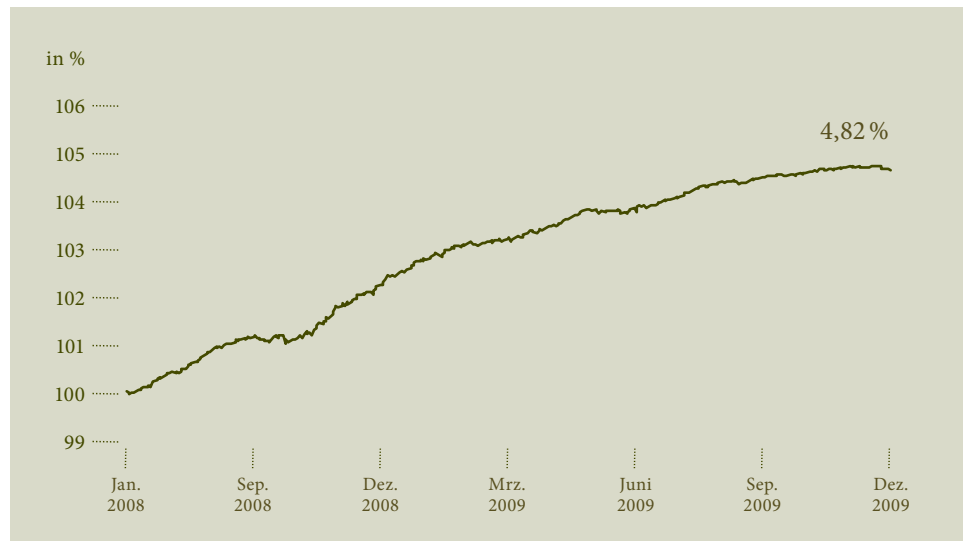
Aufgrund des im Rahmen des Anlagemanagements erzeugten Hebels mit Derivaten ist die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften sowie das Risiko, Verluste zu erleiden, deutlich höher als bei Direktanlagen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds Bantleon Cash ist für Investoren mit kurzem Anlagehorizont geeignet. Auch hier sind Wertschwankungen des Anteilspreises möglich, das Ausmass ist jedoch aufgrund der Laufzeit und Schuldnerwahl stark begrenzt.

Performance

Wertentwicklung seit Auflegung bis 15. Dezember 2009:



Die historische Wertentwicklung ermöglicht keine Prognose in die Zukunft.

Ausschüttungspolitik

Zum jetzigen Zeitpunkt werden nur Anteile der Klasse »IA« für institutionelle Anleger ausgegeben.

Die ausschüttenden Anteilsklassen des Bantleon Cash schütten die Zinserträge vollständig aus. Kursgewinne können ganz oder teilweise ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungen erfolgen mindestens jährlich jeweils am Ende des Fondsjahres.

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Dem Teilfonds wird eine Kommission bezogen auf den Netto-Inventarwert belastet von höchstens 0,50 % p. a. für Anteile der Klassen »IA« und »IT« (institutionelle Anleger) und höchstens 1,00 % p. a. für Anteile der Klassen »PA« und »PT« (Privatanleger). Die aktuelle Kommission wird vorab im Jahres- oder Halbjahresbericht veröffentlicht.

Die Kosten aus dem Kauf und Verkauf von Anlagen des Fondsvermögens beschränken sich auf die marktübliche Geld-/Briefspanne. Die Käufe und Verkäufe von Anlagen des Fondsvermögens werden nach dem »Best Execution«-Prinzip umgesetzt.

Gesamtkosten (TER)

Die jeweils aktuelle Total Expense Ratio (TER) kann dem letzten Jahresbericht entnommen werden.

Besteuerung

Die Teilfonds des »BANTLEON OPPORTUNITIES« unterliegen luxemburgischem Recht. In Luxemburg müssen die Teilfonds auf das jeweilige Nettovermögen eine Kapitalsteuer in Höhe von 0,01 % p. a. für Anteile der Klassen »IA« und »IT« (institutionelle Anleger) und 0,05 % p. a. für Anteile der Klassen »PA« und »PT« (Privatanleger) entrichten. Die Einkünfte des Fonds werden im Grossherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist.

Für Anteilsinhaber der Kategorien »IA« und »IT« wird in Luxemburg derzeit keine Quellensteuer einbehalten. Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen auf »PA«- und »PT«-Anteile in an andere EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Die EU-Zinsrichtlinie hat keine Auswirkung darauf, wie Kapitalerträge im jeweiligen EU-Land zu besteuern sind. Sie befasst sich ausschliesslich mit Zahlungsbewegungen von EU-Bürgern, die Konten oder Depots jenseits ihres Heimatlandes besitzen. Die EU-Zinsrichtlinie ist daher für Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind und ihre Anteile in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Luxemburg verwahren lassen, ohne Bedeutung. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15 % in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird gegebenenfalls besteuert. Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräusserung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung. Der Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2008 20 % und wird ab dem 1. Juli 2011 auf 35 % angehoben.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Anteilsinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen in Luxemburg auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen weder Einkommen-, noch Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Steuern am Domizil des Anlegers

Anteilsinhaber und interessierte Anleger sind gehalten, sich über Umfang und Grundlage der Besteuerung in ihrem jeweiligen Land selbst zu informieren.

Tägliche Fondspreispublikation

Die Publikationen der Ausgabe- und Rücknahmepreise erfolgen in den Vertriebsländern in den wichtigsten Wirtschaftsmedien sowie bei Reuters, Bloomberg und im Internet unter www.bantleon.com.

Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen

Der Anteilspreis ist innerhalb von zwei luxemburger Bankarbeitstagen nach dem massgeblichen Bewertungstag zahlbar. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge, die bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungs- und Transferstelle dem Anlagemanager oder den im Verkaufsprospekt genannten Vertriebsstellen bis 10.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis dieses Bewertungstages abgerechnet. Die Ermittlung des Anteilspreises für den aktuellen Bewertungstag erfolgt auf Basis der Kurse von ca. 13.00 Uhr. Aufträge, die nach 10.00 Uhr am Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Bewertungstag ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg. Am 24. Dezember und 31. Dezember werden keine Zeichnungen/Rücknahme-/Umtauschufträge entgegengenommen.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben.

Rücknahmekommission: Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilspreis. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben. Der Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt kostenfrei.

Zusätzliche wichtige Informationen

| | |
|---------------------------------|---|
| Rechtsform | FCP (Fonds Commun de Placement) gemäss Teil I des Luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 |
| Gesellschaft, Gründungsdatum | BANTLEON INVEST S. A. 1. Dezember 1999, Luxemburg |
| Sitz der Gesellschaft | 33A, avenue J. F. Kennedy, L-1855, Luxemburg |
| Erscheinungsdatum des Prospekts | Februar 2010 |
| Geschäftsjahr | 1. Dezember bis 30. November |
| Promotor | BANTLEON BANK AG |
| Portfoliomanager | BANTLEON BANK AG |
| Aufsichtsbehörde | CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) |
| Depotbank | UBS (Luxembourg) S. A. |
| Verwaltungs- und Transferstelle | UBS Fund Services (Luxembourg) S. A. |
| Revisionsstelle | KPMG Audit, 31, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg |
| Name des Fonds | »BANTLEON OPPORTUNITIES« – Bantleon Cash |
| Fondswährung | EUR |
| Anteilsklassen | »PA« (ausschüttende Anteile für Privatanleger) »PT« (thesaurierende Anteile für Privatanleger) »IA« (ausschüttende Anteile für institutionelle Anleger) »IT« (thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger) |
| Ausgegebene Anteilsklassen | »IA« (ausschüttende Anteile für institutionelle Anleger) |
| Bantleon Cash – »IA« | |
| ISIN-Code | LU0371477885 |
| Deutsche WKN-Nummer | A0Q4K1 |
| Valorennummer CH | 3886503 |
| Bantleon Cash – »PA« | |
| ISIN-Code | LU0371478420 |
| Deutsche WKN-Nummer | A0Q4K2 |
| Valorennummer CH | – |
| Auflegungsdatum des Fonds | 16. Juni 2008 |
| Laufzeit | unbegrenzt |
| Vertriebszulassungen | Luxemburg, Deutschland, Österreich |
| Vertriebsstellen | UBS (Luxembourg) S. A., 33A, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg BANTLEON AG, Karl-Wiechert-Allee 1A, D-30625 Hannover Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien |
| Zahlstellen | Luxemburg, UBS (Luxembourg) S. A., 33A, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Deutschland, UBS Deutschland AG, Stephanstrasse 14–16, D-60313 Frankfurt am Main Österreich, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien |

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Den ausführlichen Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement inkl. Sonderreglements, den jeweils aktuellen vereinfachten Prospekt sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei den Vertriebsstellen sowie dem Sitz der Verwaltungsgesellschaft.